

Kleine Anfrage

des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE

und

Antwort

des Umweltministeriums

Beteiligung an ausländischen Atomkraftwerken

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sie sich gegenüber den Plänen der Schweizer Nachbarn, ein Atom-müll-Endlager in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze bauen zu wollen, positioniert und ob sie an ihrer ablehnenden Haltung bezüglich des geplanten Standortes Benken festhält?
2. Ob ihr – entsprechend der Andeutung des Ministerpräsidenten Oettinger gegenüber Vertretern der Presse am 7. Juli 2008 – Angebote von Seiten der Schweizer Regierung oder Schweizer Kernkraftwerksbetreibern bezüglich einer Kooperation oder einer Beteiligung an bereits bestehenden oder künftigen Atomkraftwerken in der Schweiz bekannt sind und wie sie sich ggf. zu derartigen Angeboten verhält?

09. 07. 2008

Lehmann GRÜNE

Begründung

Der Presse lässt sich entnehmen, dass sich der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger vehement gegen den Ausstieg aus der Kernenergie ausspricht und eine Beteiligung Baden-Württembergs an Schweizerischen Kernkraftwerken nicht ausschließt.

Die Schweizer Regierung führt derzeit Planungen und Standortuntersuchungen für ein Atommüll-Endlager durch. Als potenzieller und bevorzugter Standort für dieses Endlager nimmt der Standort Benken in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze einen vorrangigen Platz ein. Die Landesregierung lehnte in der bisherigen Diskussion den Standort Benken als potenziellen Standort für ein atomares Endlager aufgrund der Nähe zu Deutschland stets ab und unterstützte damit die regionalen Belange sowie die deutschen Mitglieder der eingerichteten Begleitkommission.

Der Unterzeichner stellt sich klar gegen weitere Standortuntersuchungen zum Bau eines atomaren Endlagers, welche sich ausschließlich auf den Standort Benken beziehen. Zwar ist es seiner Ansicht nach aufgrund des bisher verbrauchten Atomstromes und des damit produzierten Atommülls unabdingbar, dass ein Endlager für atomaren Müll gebaut werden muss, dennoch sollten hierfür alle möglichen Standorte gleichwertig in die weiteren Untersuchungen einfließen.

Nach Ansicht des Unterzeichners lässt sich die Ablehnung eines Atommüll-Endlagers in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze jedoch nur aufrechterhalten, solange baden-württembergische Energieunternehmen sich nicht am Ausbau der schweizerischen Kernkraftwerke beteiligen und am Beschluss eines Atomausstiegs festhalten wird. Wird dieser gesellschaftlich anerkannte Beschluss durch weitere politische Diskussionen ins Wanken gebracht, kann die Frage nach geplanten Standorten für atomare Endlager auch in Deutschland nicht ohne Weiteres gelöst werden.

Insbesondere eine Beteiligung baden-württembergischer Energieunternehmen an neuen Schweizer Kernkraftwerken in Grenznähe würde die deutlich ablehnende Position der Landesregierung gegenüber einem Bau des atomaren Endlagers in Benken jedoch unglaubwürdig und nicht haltbar erscheinen lassen.

Der Unterzeichner fordert daher die Landesregierung auf, sich sowohl gegen eine Fortführung der nachhaltig belastenden und damit zukunftsunfähigen Atomenergie auszusprechen als auch jegliche Beteiligungen baden-württembergischer Energieunternehmen an ausländischen Kernkraftwerken auszuschließen.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Juli 2008 Nr. 3-4654.10 beantwortet das Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung gegenüber den Plänen der Schweizer Nachbarn, ein Atommüll-Endlager in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze bauen zu wollen und hält sie an ihrer ablehnenden Haltung bezüglich des geplanten Standortes Benken fest?

Der schweizerische Bundesrat hat am 3. Dezember 2004 entschieden, dass im Hinblick auf die Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle neben dem Zürcher Weinland Alternativen aufgezeigt werden müssen. Kurz danach hat der Bundesrat in Artikel 5 der Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004 bestimmt, dass Ziele und Vorgaben für die Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle in tiefliegenden Gesteinsschichten in einem Sachplan festzulegen sind. Das schweizerische Bundesamt für Energie (BFE)

wurde daraufhin beauftragt, den Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager zu erarbeiten.

Das BFE hat am 15. März 2006 einen ersten Entwurf für den Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager der Öffentlichkeit vorgestellt. Zu dem vom BFE fortgeschriebenen Entwurf mit Stand vom 11. Januar 2007 wurde vom 15. Januar 2007 bis zum 20. April 2007 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Das Umweltministerium hat zu diesem Entwurf des Konzeptteils des Sachplans Geologische Tiefenlager im Rahmen der Stellungnahme der Landesregierung der Schweiz mitgeteilt, dass im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung in der grenznahen Region und auf die Sicherung der Mitwirkungsmöglichkeiten von der Schweiz erwartet wird, dass

- der Einengungsprozess auf einen Endlagerstandort hin ergebnisoffen gestaltet wird,
- sicherheitstechnische Kriterien absoluten Vorrang vor sozioökonomischen und raumplanerischen Gesichtspunkten haben,
- die Betroffenheit baden-württembergischer Regionen im Einvernehmen zwischen der Schweiz, dem Land Baden-Württemberg und den grenznahen Gebietskörperschaften und Regionalverbänden festgestellt wird,
- für die betroffenen baden-württembergischen Regionen die Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung, der kommunalen Gebietskörperschaften und der Regionalverbände gleichwertig sind mit den Möglichkeiten der schweizerischen Bevölkerung und Regionen und
- das Land Baden-Württemberg und die grenznahen kommunalen Gebietskörperschaften und Regionalverbände angemessen in den Begleitgremien vertreten sind.

Der schweizerische Bundesrat hat den nach dieser öffentlichen Anhörung erneut vom BFE überarbeiteten Konzeptteil des Sachplans am 2. April 2008 genehmigt. Die Schweiz wird voraussichtlich noch in diesem Jahr mehrere Regionen auswählen, in denen aufgrund geologischer und sicherheitstechnischer Kriterien die Errichtung eines Endlagers voraussichtlich möglich wäre.

2. Sind der Landesregierung – entsprechend der Andeutung des Ministerpräsidenten Oettinger gegenüber Vertretern der Presse am 7. Juli 2008 – Angebote von Seiten der Schweizer Regierung oder Schweizer Kernkraftwerksbetreibern bezüglich einer Kooperation oder einer Beteiligung an bereits bestehenden oder künftigen Atomkraftwerken in der Schweiz bekannt und wie verhält sie sich ggf. zu derartigen Angeboten?

Von den europäischen Nachbarn Deutschlands hält bis heute nur noch Österreich am Atomausstieg fest. So hat die neue italienische Regierung den Ausstiegsbeschluss revidiert und angekündigt, Italien werde bis zum regulären Ende der Legislaturperiode (2013) mit dem Bau mehrerer moderner Kernkraftwerke beginnen. In Frankreich und Finnland ist je ein neues Kernkraftwerk im Bau. In der Schweiz sollen ältere Kernkraftwerke durch Neubauten ersetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bedeutet das Festhalten am Ausstiegsbeschluss in Deutschland nach Auffassung von Ministerpräsident Günther H. Oettinger das Einschlagen eines weltweit einmaligen Sonderwegs, der in die falsche Richtung führt.

Die Aussage, es gebe Möglichkeiten, sich an ausländischen Kernkraftwerken zu beteiligen, ist nicht auf die Schweiz bezogen, sondern allgemeiner Natur.

Für die Energiepolitik der Landesregierung gilt nach wie vor der Grundsatz, im Land eine eigenständige Energieversorgungsstruktur mit entsprechenden Produktionskapazitäten und möglichst vielen Arbeitsplätzen zu erhalten, die auch den Ausbau erneuerbarer Energie einbezieht.

Gönner

Umweltministerin